

Die neue Heeresorganisation

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **2 (1894)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545036>

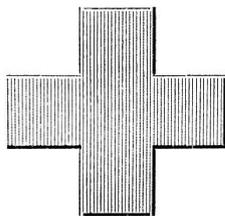
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rote Kreuz



Offizielles Organ

des

Abonnement:

Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für das Ausland jährlich 4 Fr.
Preis d. einzel. Nummer 20 Ct.

Inserate:

30 Ct. die zweispaltige Petit-
zeile, 40 Ct. für das Ausland.
Reklamen und Beilagen
nach Uebereinkommen.
Abonnements nehmen auch ent-
gegen alle Postbureauz.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürzet, Major, Bern.

Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Inhaltsverzeichnis: Die neue Heeresorganisation. — Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Schenkung der Frau Brunner-Stettler in Bern. — Jahresbericht der Lokalsektion Zürich (Schluß). — Schweiz. Militär-sanitätsverein: Jahresbericht der Sektion Basel. — Schweiz. Samariterbund: Vereinschronik. — Kleine Zeitung. Internationaler Kongress in Budapest. — Inseraten-Anhang.

Die neue Heeresorganisation.

An der Hand der „Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Organisation des Bundesheeres“, vom 6. Dezember 1893, beabsichtigen wir, durch die nachstehenden Notizen unsere Leser über die Neuerungen in Bezug auf die Sanitätstruppe bestmöglich zu orientieren und die neue Organisation durch Vergleichung mit den jetzigen Verhältnissen verständlich zu machen.

Die Hauptziele der neuen Truppenordnung sind folgende:

Die Kampfeinheiten der Infanterie, Kavallerie und Artillerie sollen im Auszug durch die künftige Rekrutierung teils verstärkt, teils vermehrt werden: durch Beschränkung der Rekrutierung für diejenigen Einheiten der Spezialwaffen, welche unverhältnismäßig viele Ueberzählige haben; durch Aufhebung und Verminderung verschiedener Hilfstruppeneinheiten im Auszug, die entweder ganz entbehrt oder durch Heranziehung von Reserve- und Landwehreinheiten zur Feldarmee ersetzt werden können, wie Feuerwerker, Parkkolonnen, Corps-lazarete etc.

Eine leistungsfähige Feldreservetruppe der Infanterie soll dadurch geschaffen werden, daß die jüngeren Jahrgänge der jetzigen Landwehr in besondern Bataillonen vereinigt werden, die älteren Jahrgänge ausscheiden und besondere Truppenkörper des Besatzungs- und Etappendienstes bilden.

Die Zahl der höheren Stäbe, wie der Offiziersstellen überhaupt, soll wesentlich herabgesetzt werden durch die Verminderung der Zahl der Einheiten der Infanterie in Reserve und Landwehr, durch Zusammenfassung einer größeren Anzahl Einheiten bei Bildung der höheren Verbände der Artillerie an Stelle der bisherigen „Regimenter“ zu zwei Batterien und ähnliche Maßnahmen bei anderen Spezialwaffen.

Die Gliederung des Auszuges in vier Armeecorps zu zwei Divisionen zu zwei Brigaden u. s. w. bleibt in ihrem Kern dieselbe. Aber durch die Bildung von Reserve-Infanteriebataillonen von einiger Feldtätigkeit wird erreicht, daß jedem Armeecorps eine Reserve-Infanteriebrigade von zwei bis drei Regimentern zugeteilt werden kann, wodurch die Kraft und Kombinationsfähigkeit der Feldarmee wesentlich gehoben wird.

In Bezug auf die Sanität enthält die Botschaft folgende Erwägungen:

„Wir schlagen vor, die Zahl der berittenen Sanitäts-offiziere einzuschränken und die

Truppen sanität im Auszug etwas zu mindern, dafür die Divisions- und Corpslazarete zu verstärken, letztere durch Heranziehung der Reserve zum Feldsanitätsdienst.

Durch die Organisation von 1874 und ihre spätere Entwicklung wurde die Zahl der berittenen Aerzte so hoch angesetzt, daß im Falle einer allgemeinen Mobilmachung die erforderlichen Reitpferde nur auf Kosten der Berittenmachung wichtiger Führerstellen der Gefechts-truppen aufzubringen gewesen wären.

Unser Entwurf bestrebt sich daher, die Berittenen auf das unbedingt Notwendige einzuschränken und damit nach zwei Richtungen Fortschritte zu erzielen: die Aerzte, welche bei den Truppeneinheiten und in den höheren Stäben entbehrt werden können, für den Lazaret- und Spitaldienst verfügbar zu machen und gleichzeitig den Bedarf an Offizierspferden wesentlich zu vermindern.

Dieser Einschränkung kommt der Umstand entgegen, daß in der Landwehr, bezw. Reserve, die Zahl der Truppeneinheiten an sich wesentlich heruntergesetzt wird, den wirklichen Beständen dieser Altersklassen entsprechend. So vermindert sich die Zahl der berittenen Aerzte in der Gesamtarmee um 256, im Auszug um 162, in jedem mobilen Armeecorps um 36.

Der Sollbestand der Sanitätsmannschaften im Auszug erfährt eine Verminderung um 319 Mann, welche der Rekrutierung der Kampfeinheiten zu gute kommt. Dieser Ausfall wird dadurch mehr als gedeckt, daß zum Sanitätsdienst der Feldarmee 844 Mann der Reserve herangezogen werden, Kräfte, die bis anhin meist nur für den Etappen-, Transport- und Spitaldienst vorgesehen waren. Durch diese Organisation findet thatsächlich eine Verstärkung der für den Sanitätsdienst auf dem Schlachtfelde verfügbaren Mannschaften um 525 Mann statt.

Der Transport- und Spitaldienst auf den Etappenlinien bleibt der Landwehr überbunden, welche durch Landsturm zu verstärken sein wird. Der Landsturm wird zu diesem Dienste zahlreiche vorzügliche Elemente zu stellen im stande sein. Es wird ein Postulat des weiteren Ausbaues der Landsturmorganisation sein, diese Kräfte einzuteilen und für ihren Dienst vorzubereiten.

Die Truppen sanität der Infanterie hat eine wesentliche Veränderung darin aufzuweisen, daß an Stelle von je sechs berittenen Bataillonsärzten ein Regiments- und drei Bataillonsärzte treten. Dem Bataillon bleibt ferner ein Unteroffizier mit fünf Wärtern; die übrige Sanitätsmannschaft aber, welche bisher den Bataillonen zugeteilt war, wird verstärkt und unter einem besondern Arzt als „Sanitätszug“ regimentsweise vereinigt. Der Sanitätszug wird in drei „Gruppen“ gegliedert, zu je 1 Unteroffizier, 2 Wärtern und 12 Trägern, so daß abgezweigten Bataillonen jederzeit das nötige Sanitätspersonal mitgegeben werden kann. Dieses Zusammenhalten der Kräfte gestattet in vielen Fällen, z. B. wenn nur ein oder zwei Bataillone eines Regiments Verlusten ausgekehrt sind, das dritte in Reserve steht, eine viel wirksamere Hilfe, als wenn dieselben Kräfte in den Bataillonen zer Splittert wären. Ueber den Bataillonsärzten und dem Chef des Sanitätsdetaschementes steht der Regimentsarzt. Die Stelle des Brigadearztes wird aufgehoben.

Die Zahl der Truppen sanitätsmannschaften ist bei der Infanterie, die Sanitätssektionen mitgerechnet, ungefähr dieselbe geblieben, wie bisher. Bei den Einheiten der Spezialwaffen ist dagegen eine Reduktion eingetreten. Die Feldbatterien, Geniekompagnien u. s. w. hatten z. B. bisher drei Sanitätsjoldaten, wir haben sie auf zwei, einen Wärter und einen Träger, herabgesetzt.

Für den innern Sanitätsdienst der Truppe, vom Gefecht abgesehen, ist diese Zuteilung vollkommen genügend. Es hat z. B. eine Abteilung von drei Batterien mit einem Gesamtbestand von 480 Mann einen Arzt und sechs Sanitätsjoldaten, also gerade so viel, wie ein Bataillon mit 880 Mann. Für den Gefechtsdienst wären auch die bisherigen drei Mann auf die Batterie ebenso ungenügend gewesen, wie die zwei des Entwurfes. Es muß hier, wie beim Bataillon, auch noch mit den Sanitätsanstalten der Divisionen und des Armeecorps gerechnet werden, und dies können die Spezialwaffen immer, da sie ja nur in größeren zusammengesetzten Verbänden, denen Ambulancen zugeteilt sind, zum Gefecht kommen.

Die Sanitätsanstalten der Divisionen und Armeecorps sind im ganzen wesentlich verstärkt worden.

Die 24 Ambulancen unseres Entwurfes zählen 42 Unteroffiziere und Soldaten der Sanität an Stelle der bisherigen 34. Zwar hat das Armeecorps nur noch 6 statt 10 Am-

bulancen im Auszug, welche zu je dreien die Divisionslazarete bilden; dafür treten aber fünf Ambulancen der Reserve, das Corpslazaret, hinzu und werden außerdem im Auszug vier Gebirgsambulancen zur Verfügung der Armee aufgestellt, die übrigens auch in der Ebene, dem Corpslazarete angegliedert, zweckmäßig verwendet werden können.

Da in der Reserve verhältnismäßig weniger Truppeneinheiten und Verbände errichtet werden als im Auszug, wird von den Uebertretenden aus der Truppen sanität des Auszuges genügend Reservepersonal verfügbar, um die fünf Ambulancen des Corpslazarettes zu bilden.

Für den Sanitätsdienst auf den Etappenlinien und in den Spitälern bleibt die Landwehr übrig, welche durch Landsturm verstärkt werden wird. Ein Grund, die Sanitätsstruppen unverhältnismäßig zu vermehren, liegt um so weniger vor, als wir im eigenen Lande wohl immer auf eine weitgehende Hilfe der Bevölkerung rechnen können, was eine Invasionsarmee in Feindesland nicht kann.“

Vom Entwurf „Truppenordnung“ erwähnen wir nur dasjenige, was allgemeines Interesse hat und die Sanitätsstruppe speziell berührt.

Art. 1. Das Bundesheer besteht aus: dem Auszug, der Reserve, der Landwehr und dem Landsturm.

Art. 2. Der Auszug wird aus den Dienstpflichtigen der 18 jüngsten Jahrgänge, vom angetretenen 20. bis zum zurückgelegten 32. Altersjahre, die Reserve aus den sieben folgenden und die Landwehr aus den fünf weiteren Jahrgängen gebildet. Zum Auszug treten die Rekruten sofort nach ihrer Ausbildung. Der Landsturm umfaßt die Dienstpflichtigen vom zurückgelegten 17. bis zum vollendeten 50. Altersjahre, welche nicht im Auszug, in der Reserve oder in der Landwehr eingeteilt sind. Der Übertritt von einer Altersklasse zur anderen findet je auf 31. Dezember statt, kann jedoch, wenn die Umstände es erfordern, durch Beschluß des Bundesrates bis nach der Ausbildung und Einreihung der Rekruten des folgenden Jahres verschoben werden. In Kriegszeiten kann die Reserve ganz oder teilweise zur Ergänzung des Auszuges verwendet werden.

In Art. 5 (Aufzählung der Truppengattungen und Funktionäre) sind die Veterinäre von der Sanität abgelöst worden; sie rangieren in Zukunft als eigene Dienstbranche hinter der Verwaltung.

Art. 6. An Truppeneinheiten werden (u. a.) gebildet:

	Auszug	Reserve	Landwehr
Sanitätszüge	32	8	—
Ambulancen	24	20	—
Gebirgsambulancen	4	—	—
Etappenlazarete	—	—	5
Sanitätseisenbahnzüge	—	—	3
Spitalsektionen	—	—	50

Neu sind hier die Sanitätszüge und Etappenlazarete. Die früheren „Transportkolonnen“ kommen als selbständige Einheiten in Wegfall und figurieren nur noch als Unterabteilungen der Etappenlazarete. In den Spitalsektionen, Sanitätseisenbahnzügen und Etappenlazareten werden die in der Landwehr gebildeten Stämme durch den Landsturm ergänzt.

Art. 7 und 8. Als kantonale Truppeneinheiten gelten inskünftig nur noch die 96 Füsilierbataillone. Alle übrigen Truppeneinheiten werden vom Bunde gebildet und unterhalten (Schützenbataillone, Dragoner und die gesamte Artillerie).

Art. 12—14. Zum Armeecorps gehört das Corpslazaret, zur Division das Divisionslazaret, zum Infanterie-Regiment ein Sanitätszug.

Art. 18. Das Divisionslazaret besteht aus einem Stab und drei Ambulancen (Tafel XX). Das Corpslazaret besteht aus einem Stab, fünf Ambulancen und der Lazaretreserve; Reserve und Landwehr (Tafel XXI).

Art. 21. Zu den außerhalb des Armeecorpsverbandes stehenden Truppen gehören u. a. die vier Gebirgsambulancen (und doch wohl auch die in Art. 21 nicht aufgeführten Etappenlazarete, Sanitätseisenbahnzüge und Spitalsektionen!).

Art. 23. Die im Heere vorkommenden Grade sind folgende: 1. Offiziere: General, Oberst-Armeecorpskommandant, Oberst-Divisionär, Oberst, Oberstlieutenant, Major, Hauptmann, Oberlieutenant, Lieutenant. 2. Unteroffiziere: Feldweibel, Fourier, Wachtmeister,

Korporal. Die Offiziere und Unteroffiziere stehen in der Reihenfolge obiger Aufzählung im Unterordnungsverhältnis zueinander. Der Gefreite bekleidet keinen Grad, steht aber über dem Soldaten.
(Fortsetzung folgt.)



Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Zum Andenken an ihren verstorbenen Gatten, Herrn Nationalrat Dr. Rudolf Brunner, hat Frau L. Brunner-Stettler der Kantonalsektion Bern des Roten Kreuzes die hochherzige Gabe von 1000 Franken zufließen lassen. Die edle Donatorin, Mitglied des kantonalen Vorstandes des Roten Kreuzes, ehrt damit sich selbst nicht weniger als das Andenken des Verstorbenen.

Jahresbericht der Lokalsektion Zürich. (Schluß.) Zweites Zimmer. Hier sind die Lazaret-Utensilien, welche zum Baden, Kochen, für Reinigung, Beleuchtung zc. nötig sind. Wir finden da: 1 große Badwanne, 1 Sitzbadwanne, 1 Windlicht, 3 Stühle. Auf dem Wandgestell sind untergebracht: 2 Steh- und Wandhängelampen. 3 Suppenschüsseln, 3 Tassen mit Untertassen, 6 Suppenteller mit je $\frac{1}{2}$ Duzend Löffel, Messer und Gabeln, 6 Gläser, 1 Kochmaschine, 2 Milchkannen, 3 Bouillionschüsseln, 2 Wasserkrüge (in Email). 2 Toiletteeimer mit Klappdeckeln, 1 Fußbadwanne, 1 Gießkanne mit Ausgußrohr, 1 kupferne Bettflasche, 2 Emailbettchüsseln, 3 Speitöpfe, 3 Pferdefüße, 3 Uringläser, 2 Spuckschalen. 1 Betttischchen, 2 große emaillierte Kessel mit Deckel, 1 Stehkissen.

Diese sämtlichen Gegenstände kamen im Ankauf auf circa 370 Fr. zu stehen.

Drittes Zimmer. Hier ist besonders das Operations- und Verbandsmaterial zusammengestellt. Der verschließbare Korpus mit Glashüre und 8 Glasgestellen enthält: 1 Rolle Schusterjahn (Nußbaumfournier für Verbände), 1 Beckenstütze, 1 Blechkasten mit drei Handbürsten, 3 Nagelfeilen, 3 Stück Seife, 1 Rasierpinsel und 1 Schaumbüchse, 3 Thermometer (1 Bade-, 1 Zimmer- und 1 Maximalthermometer zum Fiebermessen), 2 Holzetuis je mit 1 Gipsmesser, 1 Gipschere und 1 Blechschere, 1 Holzetui mit Chloroformspritze zc., 1 Rolle Heftpflaster und 1 Pappschachtel mit Rielpinseln. 2 Blechkästchen mit Chloroformierapparat (enthaltend je 1 Drahtgestell mit Netz, 1 Chloroformflasche mit Leiter und Skala, 1 Zungenzange und 1 Liefererweiterer), 1 Blechkästchen mit Sicherheitsnadeln, 1 Meßband und 1 Maßstab. 1 Blechkästchen mit drei Rasiermessern, 1 Kornzange (aseptisch) und 2 Verbandsscheren, 3 Verbandspinetten. 3 Emailwaschschüsseln und 3 Emailschalen für Instrumente. In der Schublade: 2 Eisenrollen, 5 m Stricke, 6 Stearinkerzen. In dem untern Kastenraum und nebenan sind eine ganze Sammlung Verbandsschienen, nämlich 9 biegsame verzinnete Cramersche Drahtschienen, 2 Paar Volkmannsche Supinationschienen (von Holz), 2 Watsonsche Schienen von Holz, 2 Königsche Schienen von Blech, 3 Zinkblechschienen (1 für Unterschenkel, 2 für ganzes Bein); dazu 2 Apparate zur Gewichtextension für Oberschenkel nach Volkman-Röhl; 3 Reifenbahnen von Draht. Zwischen den Fenstern ist ein eiserner, zusammenlegbarer Operationstisch aufgestellt, wie er im Feld gebraucht wird (bezogen von Leipzig, Kosten mit Fracht und Zoll 71 Fr.). Zu beiden Seiten steht ein Paar Krücken (à 16 Fr.). In der Ecke steht ein Instrumententisch von Eisen mit Gummifußrollen und 2 Glasplatten; darauf befinden sich zwei Glaskasten für Kautschuk und Seide mit 4 Spulen, 3 graduirte Standgläser mit Skala, 2 Glasrichter, 1 Becherglas mit Fuß; unten 2 große Standgläser mit ausgeschliffenem Deckel für Wattetupfer und Jodoformgaze. Auf dem eichenen Tisch zwischen den nach Westen gehenden Fenstern sind zwei Operationsleuchter aus Nickelblech mit Cylinderreflektor und 2 Wachsrödeln, 1 Irrigator von Email, 1 Irrigator von Blech mit Glaseinsatz und Skala und 6 diversen Glaseinsätzen, 1 Waschschüssel von papier maché und 3 Emailleiterbecken. Unter dem Tisch steht der Werkzeugkasten mit Säge, Beil, Kalkmeißel, Hammer, Stemmeisen, Maßstab, Schraubstock, Holz- und Eisenfeile, Sägenfeile, Drahtbiegezange, Beißzange, Schraubenzieher, englischem Schraubenschlüssel, 4 Bohrern, diversen Nägeln und Schrauben — kurz allen Werkzeugen, die beim Einrichten eines Lazarets erforderlich sind. Daneben sehen wir noch 1 Badwanne von Zink-